

## **Vorbemerkungen:**

Seit dem 01.01.2020 rollt das Land NRW zur Umsetzung der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 flächendeckend das Kommunale Integrationsmanagement mit seinen drei Bausteinen und einem Gesamtfördervolumen im Jahr 2020 von 25 Mio. €, im Jahr 2021 von 50 Mio. € und im Jahr 2022 von 75 Mio. € in allen Kreisen und kreisfreien Städten aus. Ziel dabei ist die engere und integrierte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und kommunale Steuerung aller örtlichen Behörden im Einwanderungs- und Integrationsprozess.

Die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements bedeutet für den Rhein-Sieg-Kreis ein Instrument mit Hilfe dessen das Thema Integration und Teilhabe nachhaltig vor Ort mit allen beteiligten Akteuren bearbeitet werden kann. Dies geschieht mithilfe einer innovativen Methodik, welche seitens des Landes NRW vermittelt wird und welche die Verbindung zwischen Einzelfallebene und Organisationsebene herstellt. Auf Grund der besonderen Rolle, die der Kreisverwaltung als steuernder Instanz zukommt, bedeutet das Kommunale Integrationsmanagement weiterhin eine stärkere und engere Verzahnung zwischen Kreisverwaltung, kreisangehörigen Kommunen, wie auch Jobcenter, Agentur für Arbeit und der freien Wohlfahrtspflege als Träger diverser Beratungsangebote sowie weiterer Akteure in der Integrationsarbeit. Weiterhin führt KIM zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Ämtern innerhalb der Kreisverwaltung. Die Kreisverwaltung ist damit besser in die Systeme eingebunden und kann die Verbindung zwischen lokalen und regionalen Bedarfen und Lösungsansätzen intensivieren. Die bisherige Integrationsarbeit auf Kreisebene wird so qualitativ und quantitativ weiterentwickelt. Zudem werden die seit Jahren bemängelten knappen Personalressourcen der lokalen Integrationsarbeit verstärkt und verstetigt. Die neu erlangte Planungssicherheit ermöglicht es, etablierte Strukturen zu stärken, Synergien zu schaffen und Schnittstellen zu optimieren. Auf Dauer wird mit einer erheblichen finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte gerechnet, da Neuzugewanderte frühzeitig und effizient Zugang zu den entsprechenden Beratungsdiensten erhalten und somit frühzeitiger für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Zielgruppen, die bislang aufgrund mangelnder Ressourcen nicht unterstützt werden konnten, werden mithilfe des Kommunalen Integrationsmanagements aufgesucht und intensiv begleitet. Dabei werden Qualitätsstandards und Statistiken dabei helfen, den komplexen Prozess nachhaltig und für alle Beteiligten sinnvoll seitens der Kreisverwaltung zu steuern.

## **Erläuterungen:**

## **I. Bisheriges Umsetzungsverfahren**

Bezugnehmend auf die Ausschussunterlagen der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021 besteht das Kommunale Integrationsmanagement aus insgesamt drei Modulen:

1. Implementierung einer strategischen Steuerung (Koordination des Gesamtprozesses) bei der Kreisverwaltung sowie bei der Stadt Troisdorf
2. Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes Case Management / Fallmanagement einzurichten
3. Zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Mit Bescheid vom 22.02.2021 stehen dem Rhein-Sieg-Kreis im Modul 1 dreieinhalb Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit einer jährlichen Förderung von jeweils 55.000€ zur Verfügung, welche der Koordination des Gesamtprozesses (Strategische Steuerung) zuzuordnen sind sowie eine halbe VZÄ als Verwaltungsassistenz mit einer jährlichen Förderung von 22.500€.

Zusätzlich erhält die Stadt Troisdorf als kreisangehörige Kommune mit eigener Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, einem Integrationsrat und einem Jugendamt eine eigene koordinierende Vollzeitstelle (Antragstellung, Abwicklung und Weiterleitung erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis).

Darüber hinaus gewährt das Land NRW jährliche Sachausgaben zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes in Höhe von 9.700€ pro Koordinationsstelle bzw. 4.850€ für die Verwaltungsassistenz sowie Sachausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 10.000€ und 30.000€ für die Durchführung von Maßnahmen, die als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden.

Bei Modul 2 des Kommunalen Integrationsmanagements handelt es sich um eine fachbezogene Pauschale von jeweils 55.000€ für elf VZÄ, die der Rhein-Sieg-Kreis seit 2020 ohne Antrag erhält (analog zu Modul 3, der Stellen bei der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde). Laut Förderrichtlinie können diese Stellenanteile auch zum Teil an die Kommunen oder die Freie Wohlfahrtspflege abgegeben werden. Den Bescheid für die Förderung im letzten Jahr hat die Kreisverwaltung am 09.06.2020 erhalten. Da zu diesem Zeitpunkt die Verwaltung noch nicht im Gespräch mit den Kommunen und der Wohlfahrt war, jedoch schon die Haushaltsanmeldung angefertigt werden musste, wurden die Gelder zunächst mit einer möglichen Weitergabe an Dritte eingestellt. Der Bescheid über die fachbezogene Pauschale für 2021 liegt seit dem 03.02.2021 vor.

In den Gesprächen der Verwaltung mit der Wohlfahrt und ersten Kommunen im Spätsommer 2020 wurde deutlich, dass sowohl die Kommunen als auch die Wohlfahrt den Eigenanteil für die elf VZÄ Case Management nicht erbringen können und nur Stellenanteile übernehmen könnten, wenn der Rhein-Sieg-Kreis den Eigenanteil übernehme, jedoch den großen Bedarf und Mehrwert des KIM sehen. In den vergangenen Monaten hatten zudem diverse Verwaltungen und Organisationen enorme Personalfuktuation und mangelnde Planungssicherheit im Bereich Integration als enorme Herausforderung bei der Steuerung der Integrations- und Einbürgerungsprozesse im Rhein-Sieg-Kreis beklagt.

Aus diesem Grund wurde unter der Begleitung des Landes NRW ein Verfahren zur Umsetzung und gleichzeitiger Finanzierungsteilung im Sinne der Förderrichtlinie entwickelt, welches zum einen alle Kommunen (unabhängig von Haushaltssicherungskonzepten) gleichermaßen und zudem die in der Richtlinie geforderte Fach- und Dienstaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt. Dieses Verfahren sieht vor, dass der Rhein-Sieg-Kreis das Personal anstellt, die Personalkosten, IT- und Dienstreisekosten übernimmt und die Kommune oder der Wohlfahrtsträger die Raum- und Sachkosten vor Ort übernimmt. Die dabei zu leistenden Eigenanteile von Seiten der Kreisverwaltung werden bis einschließlich November 2021 aus der sog. Integrationspauschale bestritten. Zurzeit befindet sich von Seiten des Landes eine Verlängerung des Verwendungszeitraums der Integrationspauschale in Klärung.

Mit diesem Vorgehen kann die Kreisverwaltung ihre Dienstleistungsfunktion für die Kommunen noch stärker wahrnehmen und den Kommunen durch die Stellen des Case Managements in der Kombination mit der Strategischen Steuerung und den Stellen im Modul 3 eine engere Zusammenarbeit und Expertise der Fachämter der Kreisverwaltung zur Verfügung stellen. Umgekehrt erhält die Kreisverwaltung stärkere Einblicke in die Strukturen vor Ort. Gerade der Bedarf enger und verzahnter Zusammenarbeit sowie an ausreichenden Personalkapazitäten wurde der Verwaltung in den Gesprächen mit den Kommunen häufig zurückgemeldet und entspricht dem Ziel von KIM der optimierten interbehördlichen Zusammenarbeit. Gleichzeitig arbeitet das Case Management als Team kreisweit vor Ort und erhält einheitliche Standards bei der Qualifikation, Arbeitsvorlagen, Teambesprechungen etc.

Dieses Vorgehen wurde den Kommunen in der Runde der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten am 30.09.2020 vorgestellt. Ende des Jahres wurden von Seiten der Verwaltung daraufhin mit allen Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten Vorabtelefonate geführt und ab Januar 2021 mit allen Kommunen Bedarfs- und Bestandsanalysegespräche durchgeführt, um die aktuell noch sieben verbleibenden VZÄ auf die achtzehn Kommunen (Troisdorf spielt im KIM-Prozess eine Sonderrolle und erhält als einzige Kommune die Mittel zur Einrichtung einer VZÄ für die Strategische Steuerung und einer VZÄ für Case Management) aufzuteilen. Das letzte Gespräch

wurde am 24.03.2021 geführt und bis auf drei Kommunen (Siegburg, Eitorf und Ruppichteroth) meldeten alle Kommunen großen Bedarf an Case Management und großes Interesse an der Zusammenarbeit im KIM-Prozess zurück und begrüßen das Vorgehen sehr. Gerade für die Kommunen, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinden, bedeutet dieses Verfahren eine Chance zur Teilnahme an KIM. Vierzehn der Fünfzehn Kommunen wollen dabei das Case Management in das eigene System integrieren, während eine Kommune zurzeit erwägt ihre VZÄ-Anteile an einen Träger abzugeben.

Im Sozialausschuss am 04.03.2021 wurde das Konzept zur inhaltlichen Umsetzung von KIM dargestellt.

## II. Geplante Stellenbesetzung

Vier der elf VZÄ im Case Management sind bereits seit Sommer 2020 besetzt:

- eine Stelle bei der Stadt Troisdorf und
- drei Stellen im KI, davon eine für die Koordinierung des Case Managements und die Entwicklung der Standards und zwei für den Bereich der frühkindlichen Sprachförderung (zwei ehemalige Kolleginnen aus dem Sprachheilkindergarten).

Es ist geplant die übrigen dreieinhalb VZÄ der Strategischen Steuerung, die halbe VZÄ Verwaltungsassistenz sowie die sieben VZÄ Case Management für den Einsatz in den Kommunen bis zu diesem Sommer zunächst befristet bis zum 31.12.2022 einzustellen. Der Bescheid für die Förderung in diesem Jahr und die entsprechenden Mittel sind bereits im Februar eingegangen. Ebenso sollen die eineinhalb bis zwei VZÄ in der Einbürgerungsbehörde und dreiviertel bis eine VZÄ in der Ausländerbehörde zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eingestellt werden.

Die Auswertung der Gespräche mit den Kommunen zur Bedarfsanalyse und Stellenverteilung der sieben VZÄ ist abgeschlossen und zeigen folgendes Ergebnis der Personalverteilung auf die Kommunen:

	<b>CM-Einsatz in Tagen pro Arbeitswoche</b>
<b>Alfter</b>	2,00
<b>Bad Honnef</b>	2,00
<b>Bornheim</b>	2,00
<b>Eitorf</b>	--
<b>Hennef</b>	1,00
<b>Königswinter</b>	2,00

<b>Lohmar</b>	2,00
<b>Meckenheim</b>	2,00
<b>Much</b>	2,00
<b>Neunkirchen-Seelscheid</b>	3,00
<b>Niederkassel</b>	3,00
<b>Rheinbach</b>	3,00
<b>Ruppichteroth</b>	--
<b>Sankt Augustin</b>	3,00
<b>Siegburg</b>	--
<b>Swisttal</b>	3,00
<b>Troisdorf</b>	-- (erhält eine eigene VZÄ und wurde gesondert berücksichtigt)
<b>Wachtberg</b>	2,00
<b>Windeck</b>	3,00
	<b>35,00</b>

Die Aufteilung auf Wochentage ermöglicht einen regelmäßigen und verbindlichen Zugang für die Zielgruppen sowie eine realisierbare Aufteilung des Personals auf verschiedene Standorte, die dem lokalen Bedarf entspricht.

Hierfür wird die Verwaltung entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen schließen, aus denen deutlich hervorgeht, welche Aufgaben und Kosten welcher Partner innehat.

### **III. Geplante Finanzierung**

Die Finanzierung der Stellen stellt sich wie folgt dar.

- Die vier bereits besetzten VZÄ wurden in 2020 aus den Fördermitteln des KIM-Programms finanziert, der Eigenanteil der drei bei der Kreisverwaltung angestellten VZÄ wurde aus der Integrationspauschale finanziert. Der Eigenanteil der vierten VZÄ liegt bei der Stadt Troisdorf.
- Nach den derzeit geltenden Regelungen können aus der Integrationspauschale Maßnahmen bis einschließlich November 2021 finanziert werden, so dass der Eigenanteil bis zu diesem Zeitpunkt auch für dieses Jahr für die drei VZÄ gesichert ist. Soweit keine Verlängerung der Verwendungsdauer der Integrationspauschale geregelt wird (derzeit in der Prüfung des Landes NRW) ist der Eigenanteil für die

drei VZÄ ab Dezember 2021 auf Grund der bestehenden Arbeitsverhältnisse bereits entsprechend in den Haushalt eingestellt.

- Für die dreieinhalb VZÄ Strategische Steuerung im KI würde die Finanzierung bis einschließlich November 2021 (inklusive der Anschaffung der IT) analog erfolgen – hierfür würden die Fördermittel aus dem Landesprogramm KIM sowie der Eigenanteil aus der Integrationspauschale verwendet. Sofern die Integrationspauschale lediglich bis zum 31.11.2021 verwendet werden darf, wäre ab Dezember 2021 bis zum 31.12.2022 insgesamt ein Eigenanteil von 158.644€ (s. u.a. Berechnung) überplanmäßig von der Kämmerin einzustellen.
  - Für die halbe VZÄ Verwaltungsassistenz ist angedacht, eine bestehende Mitarbeiterin im KI befristet bis zum 31.12.2022 umzusetzen. Diese Mitarbeiterin wurde dem KI auf Grund von Mehrarbeit in dieser Aufgabe bislang zusätzlich unabhängig von einer Förderung zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Umsetzung wäre die Ausschreibung einer befristeten halben VZÄ für Verwaltungsassistenz innerhalb der gesamten Kreisverwaltung. Die Übernahme des Eigenanteils für das zusätzliche Personal könnten mit den bereits eingestellten und nun durch die Förderung zum Teil freiwerdenden Mittel der bestehenden Kraft verrechnet werden, so dass bei einem Wegfall der Integrationspauschale ab Dezember 2021 bis zum 31.12.2022 insgesamt ein Eigenanteil in Höhe von 10.317€ (s. u.a. Berechnung) überplanmäßig von der Kämmerin einzustellen wäre.
- Für die weiteren sieben VZÄ würde die Finanzierung bis einschließlich November 2021 (inklusive der Anschaffung der IT) analog erfolgen – hierfür würden die Fördermittel aus dem Landesprogramm KIM sowie der Eigenanteil aus der Integrationspauschale verwendet. Sofern die Integrationspauschale lediglich bis zum 31.11.2021 verwendet werden darf, wäre ab Dezember 2021 bis zum 31.12.2022 insgesamt ein Eigenanteil von 258.820€ (s. u.a. Berechnung) überplanmäßig von der Kämmerin einzustellen.
- Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben der Landesfördermittel für die Module 1 und 2 sind bereits im Haushalt im KI-Produkt veranschlagt und werden wie bei der KI-Personal-Förderung mit den Personalausgaben verrechnet.
- Ebenfalls sollen nunmehr eineinhalb VZÄ in der Einbürgerungsabteilung und einer dreiviertel VZÄ in der Ausländerbehörde (über das Modul 3) eingestellt werden. Da Vom Land NRW in Aussicht gestellt wird, dass hier ab

2022 eine Förderung von drei VZÄ (aus jeder dreiviertel VZÄ soll eine VZÄ werden) möglich ist, besteht seitens Dez. V/30 der Plan, hier bereits jetzt insgesamt drei VZÄ (d.h. eine VZÄ in der Ausländerbehörde und – möglicherweise zeitlich gestuft - zwei VZÄ in der Einbürgerungsbehörde) bis 31.12.2022 befristet einzustellen.

Auch hier könnte der Eigenanteil bis November 2021 aus der Integrationspauschale gezahlt werden. Wenn es nicht zu einer Verlängerung der Verwendungsdauer der Integrationspauschale kommt, müsste ab Dezember 2021 ggf. der Eigenanteil in Höhe von 82.533€-150.669€ (je nach Stellenanteil s u.a. Berechnung) ebenfalls überplanmäßig bereitgestellt werden. Auf Grund des Bescheid-Eingangs im Januar 2021 konnten die Einnahmen und Ausgaben für Modul 3 noch nicht in die Haushaltsanmeldung von Amt 30 aufgenommen werden. Die Vereinnahmung der Mittel erfolgte nachträglich im März 2021 und ist ebenso für 2022 geplant.

- Neben der Aufstockung im Modul 3 hat das MKFFI auch für das Modul 2 für 2022 eine Aufstockung ab 2022 angekündigt. Wie sich diese jedoch auf die Finanzierung bzw. Anzahl der VZÄ auswirkt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.
- Die Umsetzung des KIM erfordert die Einstellung des entsprechenden Personals in allen drei Modulen – die Einstellung des Personals für einzelne Module ist nicht ausreichend.

Mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes plant das Land NRW KIM dauerhaft zu verankern und die entsprechenden Fördermittel für die Module 1-3 bereitzustellen. Dieses Gesetz soll am 01.01.2022 in Kraft treten. Die Implementierung des KIM-Prozesses mit allen beteiligten Akteuren im Rhein-Sieg-Kreis ist somit auf Dauer und über den Förderzeitraum hinaus angelegt. Sollte KIM wie vom Land NRW geplant aus der jetzigen Projektförderung befristet bis zum 31.12.2022 in eine Regelförderung übergehen, wird die Politik frühzeitig über das weitere Vorgehen informiert.

Insgesamt ergibt sich für die Projektförderung bis zum 31.12.2022 das Risiko folgender möglicher überplanmäßiger Bereitstellung von Haushaltsmitteln, sofern die Verwendungsdauer der Integrationspauschale nicht verlängert wird (die Berechnungen erfolgten mit Hilfe der Pauschalen der KGST „Kosten eines Arbeitsplatzes“):

### **Modul 1:**

<b>3,5 VZÄ Strategische Steuerung im KI für 01.12.21-31.12.22</b>
---

3,5 x 115.418€ (E11 für 13 Monate)	403.963€	Gesamtkosten
- 3,5 x 70.091€ (59.583€ PK+ 10.508€ SK für 13 Monate)	- 245.319€	KIM-Förderung
	<b>= 158.644€</b>	<b>Eigenanteil</b>

<b>0,5 VZÄ Verwaltungsassistenz im KI für 01.12.21-31.12.22</b>		
0,5 x 79.928€ (E5 für 13 Monate)	39.946€	Gesamtkosten
- 1 x 29.629€ (24.375€ PK + 5.254€ SK für 13 Monate)	- 29.629€	KIM-Förderung
	<b>= 10.317€</b>	<b>Eigenanteil</b>

### Modul 2:

<b>7 VZÄ Case Management im KI für die Kommunen für 01.12.21-31.12.22</b>		
7 x 103.328€ (S12 für 13 Monate)	723.298€	Gesamtkosten
- (7 x 59.583€ (PK für 13 Monate))	- 417.081€	KIM-Förderung
- (7 x 6.771€ (SK für 13 Monate werden von den Kommunen getragen))	- 47.397€	SK in Kommunen
	<b>= 258.820€</b>	<b>Eigenanteil</b>

### Modul 3:

#### Berechnung 1:

<b>3 x 0,75 VZÄ (E9a) in ABH/EBH für 01.12.21-31.12.22</b>		
3 x 68.136€ (0,75 x E9a für 13 Monate)	204.408€	Gesamtkosten
3 x 40.625€ (PK für 13 Monate)	- 121.875€	KIM-Förderung
	<b>= 82.533€</b>	<b>Eigenanteil</b>

#### Berechnung 2:

<b>3 x VZÄ (E9a) in ABH/EBH für 01.12.21-31.12.22</b>		
3 x 90.848€ (E9a für 13 Monate)	272.544€	Gesamtkosten
3 x 40.625€ (PK für 13 Monate)	- 121.875€	KIM-Förderung
	<b>= 150.669€</b>	<b>Eigenanteil</b>

Stimmt das Land NRW nach erfolgter Prüfung der Verwendungsdauer der Integrationspauschale einer Verlängerung zu, müsste eine Entscheidung herbeigeführt werden, für welche Zwecke die restlichen Mittel der Integrationspauschale verwendet werden sollen. Nach abgeschlossener Planung für 2021 steht dem Rhein-Sieg-Kreis mit Stand vom 27.05.2021 ein Restbetrag in Höhe von 450.000€ zur Verfügung. Für die Verwendung der Mittel würde eine gesonderte Vorlage in die politischen Gremien von Seiten der Verwaltung eingereicht werden. Im Fall der Entscheidung einer anderweitigen Verwendung der Integrationspauschale (z.B. für die laufenden Kosten des KI etc.) würden die bereits für diesen Zweck im Haushalt eingestellten Mittel freierwerden und könnten für die Verwendung des Eigenanteils von KIM genutzt werden.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)